

die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Stellvertretend für Frau Schmidt ist Herr Hammer anwesend, somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Es wurden keine Änderungsanträge und Ergänzungen zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wurde mit 6 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 3	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Herr Baumgarten hat folgende Fragen:

1. Wann und wie kontrolliert das Ordnungsamt der Gemeinde gemeinsam mit den Regionalbereichsbeamten die Ordnung und Sauberkeit am Bahnhof Möser?
2. Welche verkehrspolitischen Maßnahmen werden wann durch die Verwaltung in der Ortschaft Möser und nach den Verkehrsmessungen bzw. dem Bericht des Vizepräsidenten der Verkehrswacht Sachsen-Anhalt, Wulf Hoffmann, vom März 2021- konkret für die Erhöhung der Verkehrssicherheit der Bürger - in der Ortschaft Möser umgesetzt?
3. Für welche Variante hat sich die Gemeindeverwaltung bezüglich der Neugestaltung der Grabanlage in Schermen „Schacht“ für den Friedhof entschieden und wann erfolgt die Realisierung?

Herr Winter:

- schlägt Herrn Baumgarten vor, solche Fragen beim nächsten Mal vorab einzureichen, um sich vorzubereiten
- sagt, dass er eine entsprechende Auskunft erhalten wird

Herr Stein möchte wissen, was aus der Sache „Schreibmaschine Feuerwehr“ geworden ist.

Herr Winter: Thema abgeschlossen, handelte sich um fälschlichen Ausdruck / um eine Dokumentenmaschine, die ein bestimmtes Farbband brauchte - dieses Farbband ist inzwischen beschafft und es kriegen alle ihren entsprechenden Ausweis

Herr Stein:

- bezieht sich auf ein YouTube Video des Landrates in dem er erklärt, dass ihm die Problematik Vorwerkbrücke nicht bekannt sei und die Gemeinde Möser sich an ihn wenden muss
- hier stellt sich die Frage, ob er es in dem Moment einfach nicht wusste, oder ob es hier Versäumnisse bei der Ausführung der GR-Beschlüsse gab - Aussetzung Beteiligung Dritter?

Herr Gent: wenn der Landrat erklärt hat, dass er keine Kenntnis von der Beschlussituation hatte, dann wird das so sein

Herr Stein:

- ist unverständlich, dass es noch nicht mal Dokumentationen zu den Brücken „Vorwerk“ und „Biesengrundbreite“ geben soll
- sollen Kosten aufbringen, woanders fehlt irgendwo

Herr Gent: Übergang der Brücke in die Zuständigkeit der Gemeinde wurde durch Gesetz geregelt, unabhängig von den Unterlagen

Herr Schwarz spricht die Sanierung und den Neubau in der Heidestraße an:

- in der Heidestraße gibt es sonst nur straßenbegleitende Bebauung - im hinteren Bereich nur Nebengebäude wie Garagen und Bestallungen
- fragt, wie Neubau der Mehrfamilienhäuser in zweiter Reihe genehmigt werden konnte, wobei in vielerlei Hinsicht gegen öffentliches Baurecht verstoßen wird

Herr Gent:

- gestern Stellungnahme der Pressesprecherin des LK JL in der Zeitung veröffentlicht, in der es um die Umstände und die Zuständigkeit im LK (Baugenehmigungsbehörde und Behörde für Natur- und Artenschutz) geht
- ist ausführlich auf die Situation eingegangen
- Widerspruchsverfahren zu den erteilten Baugenehmigungen läuft - Zuständigkeit liegt bei Bauaufsicht und nicht bei Gemeinde
- Gemeinde weiß nicht, wie weit die Bearbeitung ist - nur, dass ein Baustopp aus natur- und artenschutzrechtlichen Gründen erteilt worden ist

Herr Schwarz:

- nachbarschaftliche Interessen sind nicht mit einbezogen worden
- Bauten fügen sich nicht in ihrer Umgebung ein und das Ortsbild ist beeinträchtigt

Herr Gent:

- Zuständigkeit, ob eine Baugenehmigung erteilt werden kann, liegt hier bei der Bauaufsicht
- nach Gesetz gibt es einen gesicherten Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung

Herr Schwarz fragt, ob es stimmt, dass die Gemeinde ihr gemeindliches Einvernehmen zu den Bauten erteilt hat.

Herr Gent bejaht das.

Herr Förster:

- Aufgrund welcher Rechte und Grundlagen spricht das Ordnungsamt ein Platzverweis auf dem Grundstück aus?
- laut Verfügung der Naturschutzbehörde vom 30.09.2021 an die Bauherren haben diese sämtliche Bauarbeiten bis auf Weiteres, mit sofortiger Wirkung, zu unterlassen
- Wieso konnten trotzdem die Bäume gefällt werden? Und warum teilt Herr Kremer vom Ordnungsamt der Polizei am 30.10. mit, dass eine flächendeckende Baumfällung genehmigt worden sei?

Herr Gent:

- weiß, dass es diese Verfügung gibt und die Baumfällung nach Ortsbesichtigung durch die zuständige Behörde erteilt worden ist
- Gemeinde hat Baumfällgenehmigung am Montag nach der Fällung zur Kenntnis bekommen, Antragsteller hatte Genehmigung bereits am Samstag dabei

Herr Meinecke zum Neubau:

- Wie kann man in einer Straße zum Burgenser Weg bauen, obwohl die Straße schon so beengt ist, und dadurch die Einwohnerzahl in der Straße so massiv erhöht wird, dass zugeparkt wird?
- Warum hat Ortsbürgermeister Herr Voigt eine Unterschriftenliste am 21.09.2021 bekommen, mit der Bitte den Bau der beiden Mehrfamilienhäuser in der Heidestraße zu unterlassen, und diese offensichtlich nicht dem Ortschaftsrat weitergereicht?

Herr Meinecke zu den ehemaligen Häusern aus der DDR, die in der Heidestraße schon straßenbegleitend stehen:

- verfügen über Aufstockung mit entsprechender Wohnraumvergrößerung, große Außenbalkons wurden angebracht
- zuvor standen Häuser unter Bestandschutz, jetzt sind sie immun wegen ihrer Erweiterung
- hätten baurechtlich gar nicht genehmigt werden können, da umliegend nur Einfamilienhäuser mit jeweils einem Vollgeschoss
- Wie bzw. Wieso konnte eine Genehmigung zu der baulichen Erweiterung erteilt werden?
- Müssten diese beiden Häuser nicht vollständig zurück gebaut werden, da Bestandsschutz erloschen ist?
- Aussage eines Rechtsanwaltes: Veränderungen an Gebäuden mit Bestandsschutz ist eigentlich nicht zulässig, jede Änderung bedeutet Wegfall des Bestandschutzes - d. h. das Bauwerk muss dann beseitigt werden

Herr Gent: Fragen fallen nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, werden protokolliert und sicherlich der Bauordnungsbehörde zugeleitet

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift vom 10.08.2021/öffentlicher Teil
--------------	---

Herr Winter weißt auf folgendes hin:

- das von Herrn Stein bemängelte Hauptstraßenschild ist im September gewechselt worden
- Rechtschreibfehler auf der Seite 4 - es muss bei „Widervorlage“: „Wiedervorlage“ heißen

Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 10.08.2021 - öffentlicher Teil - wurde in vorliegender Form mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung angenommen.

TOP 5	Informationen aus der Verwaltung
--------------	---

Herr Gent informiert über:

1. Vorbereitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Gemeinde erarbeitet in Abstimmung mit Ingenieur- und Planungsbüro die Änderung, die sich unter anderem aus der Genehmigung des Planes ergibt
- erinnere hier an LSG-Flächen (Landschaftsschutzgebiet), die überplant worden sind, und an Flächen, die aufgrund des Gemarkungswechsels nicht überplant worden sind
- 1. Änderung wird vor Eröffnung des Verfahrens den Ortschaftsräten zur Diskussion übergeben, um die Beratung vorab zu sichern - was auch den Inhalt der 1. Änderung betrifft

2. Zwei Begründungsmaßnahmen, die beauftragt worden sind

- Bevollmächtigungsbeschluss durch den Gemeinderat
- begleitende Begrünung Radweg Lostau-Hohenwarthe und Begrünungsmaßnahme für die Uferschutzmauer Hohenwarthe
- werden noch in diesem Jahr realisiert

3. Straßenbeleuchtung Schermen von Ortslage bis KITA

- wurde beauftragt

4. Bolzplatz Möser:

- ist für dieses Haushaltsjahr berücksichtigt worden
- Fördermittelantrag ist fristgerecht dem Landesverwaltungsamt zugestellt worden
- Gemeinde befindet sich momentan im Baugenehmigungsverfahren - d. h. für die Errichtung des Bolzplatzes ist eine Baugenehmigung erforderlich, auch ein Antrag auf Befreiung von Verboten der Verordnung über ein Landschaftsschutzgebiet
- soweit Vorhaben gefördert und mit Zuwendungsbescheid untersetzt, kann Errichtung Bolzplatz im nächsten Jahr erfolgen

5. Übersicht größerer Baumaßnahmen

- Anfrage dazu vom OR Möser bzw. auch aus der Vergangenheit
- Übersicht für die beiden Maßnahmen Umbau Sanierung und Brandschutzertüchtigung Hort und Neubau KITA in Lostau ist schon verteilt / dem OR bekannt

6. FFW-Gerätehaus Körbelitz

- Auftragserteilung auch auf Grundlage des Bevollmächtigungsbeschlusses stattgefunden

7. weitere Straßenbaumaßnahme der L52 OD Lostau

- hierzu fand heute ein vorbereitendes Planungsgespräch im LSBB statt
- geht um den Ortseingang - Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle
- sind heute nochmal Planungsschritte und der Zeitraum festgelegt
- Maßnahme soll voraussichtlich durch das LSBB in 2023 zur Durchführung gelangen

8. Parksituation in der Feldstraße

- Frage aus dem GR, Parksituation mal zu betrachten
- in der Verwaltung verständigt, dass momentan auf Grund der baulichen Situation der Nebenanlagen das Parken zugelassen ist - vorher Versickerungsmulden
- um das Parken, welches anscheinend nicht gewollt ist, in dem Bereich zu unterbinden, werden die Mulden baulich wiederhergestellt
- Gemeinde wird vorab dazu Anliegerinformation /-gespräch mit den Anwohnern der Feldstraße realisieren

9. Anfragen Photovoltaikanlagen:

- betrifft Änderung F-Plan
- gibt für die Gemarkung Körbelitz zwei konkrete Anfragen auf Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für ca. 100 ha
- gab nochmal konkreten Kontakt zur Genehmigungsbehörde - dem Landesverwaltungsamt: Potentialstudie zur Photovoltaik erarbeiteten lassen, um festzustellen, ob diese großflächigen Photovoltaikanlagen am geplanten Standort auch planungstechnisch, regional planungsrechtlich zulässig sind
- sind hier im Angebotsverfahren, Verwaltung wird dann dem Gemeinderat, soweit zulässig, eine entsprechende BV vorlegen

10. Bahnbrücke:

- gibt mehrere Beschlussituationen, vor dem Hintergrund, dass die Bahn die Gemeinde aufgefordert hat zu handeln - das hat die Gemeinde mit der Entscheidung, den Abriss der Brücke in diesem Jahr zu vollziehen, getan

- die veranschlagten Kosten dazu sind im Haushalt 2021 vorgesehen - so dass nach dem Willen des Gemeinderates auch der Abriss realisiert werden kann
- aber für den Abriss sind Sperrpausen (Stilllegung des Fahrbetriebes) auf der Bahnstrecke erforderlich, welche ausschließlich die DB erteilt
- gab im Laufe des Jahres konkrete Absprachen zur Erteilung dieser Sperrpausen
- DB AG hat keine entsprechenden Sperrpausen zur Verfügung gestellt / zu Diskussionen waren nur kleine Sperrpausen von einem halben Tag
- Antrag auf Erteilung langfristiger Sperrpausen läuft - damit die Brücke in einem Zug abgerissen werden kann
- vor 2025 werden diese durch die Bahn wahrscheinlich nicht zur Verfügung gestellt

TOP 6	Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldesruh", südwestlich der Straße Waldesruh in der Ortschaft Lostau, Gemeinde Möser im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB Vorlage: BV/077/2021
--------------	---

Zur Beschlussvorlage gab es keine Anmerkungen.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 7	Aufstellung des Bebauungsplanes "MI-Gebiet An der Blumenstraße" nordwestlich der Blumenstraße in der Ortschaft Möser, Gemeinde Möser im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB Vorlage: BV/078/2021
--------------	---

Herr Hammer: OR Möser hat darüber beraten und der Aufstellung des B-Planes seine Zustimmung gegeben

Herr Simon merkt an, dass er eine anonyme E-Mail dazu bekommen hat.

Es stellte sich heraus, dass die E-Mail einige Gemeinderats- und Ausschussmitglieder erhalten haben.

Herr Gent:

- E-Mail ist auch bei Gemeinde eingegangen - wurde als anonym gewertet, da fehlende Unterschrift und aus der Anschrift auch nicht hervorgeht, von wem diese kommt
- da noch nicht im offiziellen Verfahren, wird E-Mail erstmal nur zur Kenntnis genommen
- in der Auslegung kann dann Jeder seine Bedenken äußern

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 8	Auslegung des Bebauungsplanes "MI-Gebiet An der Blumenstraße" nordwestlich der Blumenstraße in der Ortschaft Möser, Gemeinde Möser (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) Vorlage: BV/080/2021
--------------	---

Herr Hammer:

- im OR Möser gab es Hinweis zu den Bauhöhen
- Vorlage mehrheitlich vom OR bestätigt

Frau Roszczka sieht ein inhaltliches Problem, da in der Begründung im 1. Absatz steht: „wurde am 07.12.2021 ... beschlossen“.

Herr Hammer:

- bezieht sich auf den Termin des Gemeinderates
- ist eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat, die wir vorbehandeln und beim GR würde es dann passen
- ist die Begründung für die Auslegung dieses B-Planes

Frau Roszczka: das ist falsch - „wurde beschlossen“, dann wurde das am 07.12. beschlossen

Herr Hammer: in der Begründung geht es um Beschluss zur Aufstellung - vor der Auslegung wird der Beschluss zur Aufstellung am 07.12. gefasst

Herr Gent: für den Tagesordnungspunkt ist es dann korrekt

Herr Rauche stellt zur Bauleitplanung folgenden **Antrag:**

- Änderung der Traufhöhe von max. 7 m in eine Firsthöhe, denn andere genehmigte B-Pläne haben eine Firsthöhe von 8,50 m
- wenn man bei einer Traufhöhe von 7 m ein Satteldach (45 Grad) drauf baut, kommt man auf insgesamt 11, 12 m
- man sollte begrenzen

Herr Hammer:

- habe in das Protokoll des OR geschrieben, dass wir eine Firsthöhe von 10,50 m nehmen
- so ist es dort vorgeschlagen
- wenn der Fachausschuss jetzt was anderes vorschlägt und darüber berät, dann müsste darüber noch befunden werden

Herr Gent: sollte der Bauleitplanung in der Ortschaft Möser angepasst bleiben

Herr Hammer: dann definieren wir nichts Konkretes

Frau Gerike: haben schon im OR besprochen, dass der Entwurf der Bauleitplanung geändert werden muss, was die Traufhöhe betrifft - Warum ist das jetzt noch nicht erfüllt?

Herr Hammer: gehen davon aus, dass das zum Gemeinderat eingearbeitet wird

Herr Gent: zum Gemeinderat bzw. Hauptausschuss

Herr Winter:

- befinden über Antrag von Herrn Rauche
- fragt, wer damit einverstanden ist, dass von einer Traufhöhe von 7 m in eine Firsthöhe geändert wird, welche vom Planer konkretisiert wird

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen - einstimmig - zugestimmt.

Herr Winter bittet um das Handzeichen, wer mit dem Änderungsantrag und der daraus entstehenden Beschlussvorlage einverstanden ist.

Der Beschluss wurde mit der vorgenannten Änderung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 9	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Elbschlösschen", südwestlich der Hauptstraße am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: BV/082/2021
--------------	---

Herr Winter:

- der OR Hohenwarthe hat dem einstimmig zugestimmt
- Änderung des Verfahrens - vorher nach § 13, jetzt nach § 2 BauGB

Herr Gent:

- Bereich um Flurstücke erweitert - also Erweiterung Geltungsbereich
- daraus resultiert die Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 10	Aufhebung der Beschlüsse BV/2017/052/1 vom 17.05.2017 und BV/2018/148 vom 19.10.2018 Vorlage: BV/084/2021
---------------	--

Herr Hammer gibt folgenden Hinweis zum Ablauf:

- für die Zukunft sollten die Aufhebungsbeschlüsse vor der Neuaufstellung beschlossen werden - das sollte im HA und im GR der Fall sein
- man kann nicht was Neues beschließen, wenn man das alte noch nicht aufgehoben hat

Herr Winter: zur Kenntnis genommen - Reihenfolge ändern

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 11	Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses
---------------	---

Frau Gerike:

- Bürger sind an sie herangetreten, da bei ihnen gerade Glasfaser von Deutsche Glasfaser verlegt wird und die ganzen Gehwege aufgerissen werden
- Wenn jetzt MDDSL kommt, werden dann die Bürgersteige nochmal aufgerissen oder teilen die sich ein Kabel?

Herr Gent: teilen sich kein Kabel

Frau Gerike:

- Poller auf dem Radweg zwischen Möser und Lostau wackelt, schon wieder geschädigt
- Anwohner hat erzählt, dass ein Auto vom Bauhof da durchfährt, ohne den Poller runterzumachen
- Poller hat Streifen, wurde touchiert
- hatte recherchiert, dass ein landwirtschaftliches Fahrzeug 2,50 m breit sein darf, mit Sonderlastgenehmigung 3 m - Warum machen wir nicht 3,5 m Durchfahrtsbreite zu, so

- dass da keiner mehr so einfach durchfahren kann?
- Straßenschilder, die das eingrenzen sollen, wackeln
- 2 Leute können Poller anheben
- Vandalismus greift um sich
- man muss das noch mehr eingrenzen, vielleicht sollte man noch Findlinge vom Festplatz an dem Rand vom Bauhof hinfahren lassen
- gibt viele Möglichkeiten - müssen Straßenschilder umsetzen

Herr Gent:

- widerrechtlich
- Poller das 2. Mal montiert - nach den technischen Vorschriften und jetzt geht es weiter, aber nicht, weil falsch montiert, sondern weil widerrechtlich Zerstörungswut o. ä.
- gab Vorwurf an die Verwaltung - richte ich nicht an die Montage, sondern an die Leute, die letztendlich Vandalismus betreiben

Frau Gerike: Was machen wir jetzt nun? Fazit? Öfter kontrollieren?

Herr Gent: kontrollieren, gucken, vielleicht erwischt man wen

Frau Gerike:

- wollte schon im OR Möser am 21.04.2021 wissen, wie viel Papierkörbe es in der Ortschaft Möser gibt, weil Hundehalter sagen, es gibt zu wenig
- Antwort von Frau Grams war ein Plan mit kleinen blauen Punkten, welche die Papierkörbe sein sollen - die genaue Zahl weiß sie nicht
- hat sich mit OR-Mitglied Martin Schunke alle Papierkörbe angeguckt
- haben Liste erstellt und diese dem Ortschaftsrat im April weitergegeben, damit die Gemeinde informiert ist - bis heute keine Antwort bekommen
- möchte wissen, wie man auf einen Preis von 600 € pro Papierkorb pro Jahr kommt, wenn man nicht weiß wie viele Papierkörbe in der Gemeinde sind
- hätte gerne auch eine Antwort, warum das noch nicht bearbeitet ist / sie keine Antwort bekommen hat und auf welche Basis die Kalkulation erfolgt

Herr Rauche:

- haben sich schon mehrere Anwohner und Volkssolidarität über das Parken in der Bahnstraße beschwert
- Gemeinde sollte da mal ein Parkverbotsschild hinstellen, weil es kommt kein Rettungsfahrzeug mehr durch, fahren auf der Seite der Volkssolidarität über diese Einstiege
- kann so nicht weiter gehen, es wird nicht reagiert
- haben dort Parkplätze

Herr Gent:

- Ordnungsamt befasst sich jetzt mit der Thematik
- mit der zuständigen Sachbearbeiterin gesprochen, sie wollte dazu nochmal recherchieren
- geht davon aus, dass es irgendwann eine Entscheidung dazu gibt

Herr Rauche:

- hatten in der GR-Sitzung gesagt, dass nach Auswertung der Geschwindigkeitsstudie das 30-Schild von der Schule vorverlegt wird - vor die Gartenstraße
- Wann sollte das passieren?

Herr Gent: wird Verwaltung schriftlich antworten müssen

Herr Hammer:

- ist dazu ein entsprechender Anordnungsentwurf zur Kenntnis gegeben worden, aber hat sich nichts getan
- es sollte da gehandelt werden
- auch in der Bahnstraße - es muss nicht erst dazu kommen, dass dort ein Einsatzfahrzeug zum Hilfeinsatz fahren muss und nicht durchkommt, weil da geparkt wird - Straße aber zu eng ist
- da geht es auch insbesondere um Betreutes Wohnen, wo Senioren sind - da kann es immer wieder schnell sein, dass ein Rettungsfahrzeug kommen muss - da zählt jede Sekunde
- also hier ist Eile geboten, dass da wirklich gehandelt wird

Herr Rauche:

- bei vielen Grundstückseigentümer, die ihr Pflaster vor den Grundstücken selbst gemacht haben, teilweise selbst machen mussten, ist nach Verlegen von Glasfaser das Pflaster nicht richtig wiederhergestellt worden
- fragt, ob das nochmal jemand abnimmt von der Gemeinde

Herr Gent: die in Anspruch genommenen Flächen im öffentlichen Bereich - Nebenflächen, Verkehrsflächen, Gehwege, Grünflächen - werden nach Verlegung einer Abnahme unterzogen

Herr Rauche: Aber auch die Flächen, die sie selbst hergestellt haben?

Herr Gent: alle im öffentlichen Bereich befindlichen Flächen, nicht die auf den privaten Grundstücken

Herr Rauche: die sind ja im öffentlichen Bereich - die Anbindungen

Frau Ziegenspeck fragt, wie die Auseinandersetzung mit der Firma passieren soll, wenn ein Privater nicht mit der Arbeit einverstanden ist, da es keinen Vertrag gibt.

Herr Gent:

- haben keinen Vertrag, können letztendlich nur die bauliche Situation feststellen
- umfanglich vor Beginn der Maßnahme eine Beweissicherung durchgeführt worden - die ist dokumentiert und abgelegt
- sollte es bei Abnahme zur Wiederherstellung Diskussionen geben, dann geht Gemeinde in die Beweissicherung - guckt, wie war der Zustand vorher
- wenn er schlechter ist als vorher, dann haben sie nachzubessern

Frau Roszczka:

- auf dem Festplatz Baumaterialien - Lagerplatz
- fragt, was damit ist

Herr Hammer:

- gibt einen Pachtvertrag mit Firma, die im Auftrag von Deutsche Glasfaser die Kabel verlegen, damit sie den Platz als Lagerplatz einrichten können
- begrenzt bis Ende März - so dass im Frühjahr, wenn Osterfeuer wieder durchgeführt werden kann, die Ortschaft den Platz wieder zur Verfügung hat
- gibt Unstimmigkeiten für die Zufahrt der Glascontainer - Bauleute nehmen so viel Platz in Anspruch, wie sie aus ihrer Sicht benötigen
- ist in der Verwaltung geklärt oder wird nochmal geprüft, dass sie entsprechend zurückbauen, sodass Entsorgungsfahrzeuge dort dann gut die Glascontainer erreichen können
- also das hat seine Richtigkeit mit der Nutzung dieser Fläche

Frau Roszczka möchte wissen, was mit der Parkfläche oder Freifläche unten in Richtung Kälzauer Forst ist, da dort auch ganz viel Baustoff abgeladen wird.

Herr Gent: ist der Baumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße geschuldet - wird gerade durchgeführt

Herr Hammer: Fläche gehört aber nicht der Gemeinde, außerhalb der Gemarkung

Herr Gent:

- gehört nach Detershagen, befindet sich im Eigentum der Forst
- zuständige Forstamt hat ihre Zustimmung erteilt

Herr Hammer:

- Vorplanung zum Mehrgenerationsspielplatz ist beauftragt und in Arbeit
- Ortsbürgermeister haben auch entsprechend zugearbeitet
- möchte wissen, wann mit der Vorplanung zu rechnen ist, ob es vereinbarte Termin gibt
- wenn ja, dann wäre es gut, wenn das zur Kenntnis gegeben wird

Herr Hammer hat noch eine Anmerkung zum Poller:

- dankenswerter Weise hat da wer Äste hingelegt
- ist erkennbar, dass wirklich auf den Ackerflächen gefahren wurde und Poller umfahren wurde
- Vorschlag: Findlinge der Veranstaltungswiese von der Straße entfernt abstellen
- hat auch einen ansehnlichen Charakter, als das zusammen gesuchte Geäst
- müssen mehr darauf achten, dass dort nicht widerrechtlich dieser Weg genutzt wird

Herr Winter:

- Grundstückseigentümer wird da eine entsprechende Furche anlegen, die das verhindern soll
- mit den Findlingen nicht einverstanden, das wäre auch nicht rechtlich zulässig

Herr Hammer: wenn er eine richtig tiefe Furche zieht, dann wird da auch keiner reinfahren, dann bleibt man nämlich drinstecken

Herr Hammer:

- als Gemeinderatsmitglied beschäftigt ihn, dass die Bebauungen in der Heidestraße mit § 34 BauGB im Einklang stehen sollten
- § 34 sagt eindeutig: bauen nach Art und Maß vorhandener Bebauungen
- wenn man ins Umfeld hineinschaut, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass mit dieser Baumaßnahme „Art und Maß der vorhandenen Bebauungen“ überschritten wird
- wenn das der Fall ist, dann dürfte es aus Sicht der Gemeinde kein Einvernehmen geben
- sollte nochmal tiefgründig geprüft werden; geschaut werden, ob man da etwas ändern könnte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
- in Kommunalverfassung gibt es klare Regelung - § 84 - Aufgaben und Anhörungsrechte der Ortschaftsräte
- geht auch Bebauungen, Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen
- nicht jedes kleine Vorhaben, aber größere Vorhaben sind auch den Ortschaftsräten zur Kenntnis zu geben
- nach seinem Stand ist es dem OR nicht bekanntgegeben worden
- seine Ansicht nach Verfahrensfehler
- wenn das verfahrensfehlerhaft ist, dann sollte Gemeinde das Ganze gegebenenfalls nochmal überdenken und mit der Baugenehmigungsbehörde entsprechendes Recht wiederherstellen
- nachbarschaftlichen und bürgerschaftlichen Ärgernis, daher Genehmigungsverfahren überprüfen

- kann nicht sein, dass man hier Kahlschlag betrieben wurde - jeder Baum ist wichtig und erhaltenswert
- sensibel in ein Gelände / in die Landschaft hinein bauen, das muss das Ziel für die Zukunft sein - also nach Art und Maß handeln, wie das der § 34 auch definiert

Herr Winter:

- müssen aber aufpassen, dass hier nicht einfach immer Sachen behauptet werden
- wissen, dass eine Genehmigung für die Fällung vorlag
- sollten also jetzt nichts vorwerfen

Herr Hammer: gab aber auch Verfügung mit Datum 30.09.2021, dass nicht gefällt werden darf

Herr Gent:

- aufgrund dieser Verfügung gab es einen Antrag
- Antrag wurde durch die Untere Naturschutzbehörde bearbeitet
- es fand nach Verfügung und Antragstellung ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde statt und aufgrund des Ortstermines sind dann letztendlich die Baumfällgenehmigungen erteilt worden
- es ist falsch, dass hier behauptet wird, dass die Bäume ohne Genehmigung gefällt worden sind

Herr Winter:

- haben jetzt 2 verschiedene Sachen gehört: A) Gemeinde ist nicht zuständig und B) wenn jetzt hier betrachtet wird, dann muss auch alles betrachtet werden, muss aufgeklärt und aufbereitet werden
- aber nicht mit Unterstellungen weiterarbeiten und hier Ärgernis schaffen

Herr Simon:

- 2. Reihe bauen ist generell ein schwieriges Thema
- haben unterschiedliche Aussagen gehört: Baumfällgenehmigung erteilt / nicht erteilt
- ist für ihn eine reine rechtliche Sache, was wahrscheinlich ein Gericht prüfen muss

Frau Gerike:

- OR kümmert sich um die Belange der Ortschaft
- Bürger treten an den OR heran - er kann nur Einfluss nehmen, wenn er eingebunden wird
- ist es nicht prinzipiell notwendig, dass der OR befragt werden muss, wenn es um solche Veränderungen geht
- Bürger sind aufgebracht, wollten das nicht - dafür sind Ortschaft- und Gemeinderäte da, um die Stimme des Bürgers an die Verwaltung weiterzugeben
- findet es schade, dass es zu solchen Klagen kommt
- das hätte man vermeiden können, wenn man alle eingebunden hätte
- Warum ist das konkret bei diesem Projekt nicht passiert?

Herr Gent:

- weil die Verfahrensweise in der Verwaltung so eingeordnet ist
- für Einvernehmen hat Verwaltung im Rahmen des BauGB die bauplanungsrechtliche und die erschließungstechnische Einordnung zu prüfen - diese Sachen waren erfüllt
- gibt einen Rechtsanspruch, soweit das Vorhaben genehmigt werden kann, welcher einklagbar ist
- gibt auch im BauGB einen Paragraphen zur Ersetzung des nicht erteilten gemeindlichen Einvernehmens
- d. h. die Baugenehmigungsbehörde kann auch bei rechtswidrigem Versagen des

gemeindlichen Einvernehmens die Baugenehmigung erteilen
Frau Gerike: aber dieses Einvernehmen muss doch erstmal irgendwie eingeholt werden

Herr Winter:

- das ist allgemeines Verwaltungshandeln
- Wollt ihr wirklich jeden einzelnen Bauantrag in jedem OR beraten? Wann sollen dann die Leute dann bauen? das funktioniert doch nicht

Herr Gent: es gibt Fristen

Wortmeldung des Besuchers Herrn Luckau:

- aber wenn der Gemeinde bekannt ist, dass es Bürger gibt, die was dagegen haben, sollte die Gemeinde auch mal in ihrer Art überlegen
- wenn Landkreis zur Kenntnis bekommt, dass Bürger was dagegen haben, dann kann LK auch sagen: wir warten bis wir das geklärt haben - das geht

Herr Winter:

- haben festgestellt, dass Gemeinde nicht zuständig ist
- Sache ist bedauerlich - können nicht einfach drüber weg gehen
- d. h. aber nicht, dass Gremien jetzt über jeden einzelnen Bauantrag entscheiden, das funktioniert nicht

Herr Rauche:

- nicht über jeden Bauantrag
- da es ein ziemlich hochgeschossiger Bau ist
- an alte DDR-häuser wurde wirklich maßgebend was geändert
- ist derselben Auffassung, dass man das so nicht durchziehen kann
- vorher zweigeschossig, jetzt dreigeschossig mit Balkons dran
- würde er sich als Eigentümer, wenn er da wohnen würde, auch nicht so gefallen lassen
- bei Baustopp hätte kein Baum gefällt werden dürfen, auch nicht wen Genehmigung der Naturschutzbehörde
- hier sind dann einfach Tatsachen geschaffen

Herr Winter:

- kommen immer wieder an dem Punkt, dass es den Baustopp und diese nachträgliche Genehmigung gibt
- habe im Nachgang auch diese Genehmigung gesehen - d.h. also die lag vor
- kann dem Menschen nicht vorwerfen, dass er Unrecht gehandelt hat

Herr Rauche: War der Baustopp davor oder danach?

Herr Winter: vor der Erteilung; Baustopp und Baumfällgenehmigung sind zwei verschiedene Sachen

Herr Simon:

- das ist ein gerichtliches Verfahren - jede Partei hat seinen Anwalt
- richterliche Entscheidung oder Verfügung sollte darüber gefasst werden

Herr Winter:

- warum der OR nicht entsprechend reagiert hat, ist nicht das Thema des Ortes
- das muss in den zuständigen OR behandelt werden

Frau Gerike:

- nicht bei jedem Bauantrag alles in den OR besprechen, betrifft Gebiete wo ein Bebauungsplan drüber liegt
- hier ist es außerhalb eines B-Planes und da schreibt der § 34 vor
- da muss man sensitiv rangehen
- wenn man eine Unterschriftenliste bekommt, wo 92 Bürger unterschrieben haben, dann kann man das doch nicht ignorieren und zur Tagesordnung übergehen
- dann muss man den OR einbinden - bei solchen speziellen Sachen
- das ist nicht der normale Werdegang
- versteht Bauamt der Gemeinde nicht, dass die den OR nicht eingebunden haben

Frau Ziegenspeck hat folgenden Hinweis: in Hohenwarthe, hinter der Straße, wo man Richtung Sporthalle fährt steht seit Anfang Juli ein PKW auf dem Parkplatz

Herr Winter wird entsorgt - theoretisch hätte er da stehen dürfen, aber das Auto ist abgemeldet und jetzt muss und wird es verschwinden

Herr Simon:

- MDDSL führt Schachtarbeiten im Sommerweg in Schermen mit Baugeräten durch
- bittet um Info per Mail, von wann bis wann die schachten, damit auf die großen Baumwurzeln geachtet werden kann

Frau Gerike möchte zu den Ackerflächen im Kirschweg in Möser wissen, wie jetzt der Stand zur Bebauung ist.

Herr Gent: gibt keinen neuen Stand

TOP 12	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
---------------	---

Herr Winter bedankt sich bei allen Besuchern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Winter beruft eine 5-Minuten Pause ein.

Frank Winter
Vorsitzender des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

Vivien Szuda
Protokollantin

Möser, den 09.11.2021